

Verkehr

Die Verkehrssituation innerhalb und außerhalb der Gebäude ist komplex. Seien Sie wachsam und aufmerksam. Auf den Werksgeländen gelten lokale Verkehrsregeln.

- Vorsicht vor Gabelstaplern und anderen in und außerhalb des Werks verkehrenden Fahrzeugen.
- Die Ladezonen sind frei zu halten.
- Max. zulässige Geschwindigkeit 15 km/h. In der Kampagne finden Messungen statt.
- Fußgängerüberwege sind gekennzeichnet. Hier gilt absolutes Halte- und Parkverbot.



Umwelt

- Sämtliche Abfälle sind zu trennen und in die geeigneten Container zu werfen.

Verhalten bei Brand oder anderen Notsituationen



Beachten Sie die Schilder für Fluchtwege und Notausgänge in den Gebäuden sowie die Hinweisschilder für die Sammelplätze.

Nehmen Sie die Treppen! Benutzen Sie keine Aufzüge.



Die Lage der Sammelplätze entnehmen Sie bitte dem auf der folgenden Seite abgebildeten Werksplan.

Bitte kontaktieren Sie bei Fragen Ihren Gastgeber.

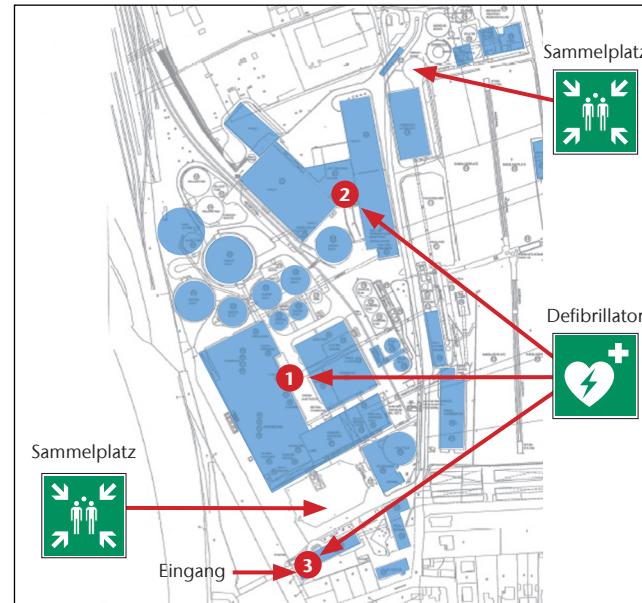


Die Erste-Hilfe-Kits sind mit Symbolen gekennzeichnet. Die Positionen der Defibrillatoren sind ebenfalls symbolisiert und auf der Karte markiert.

- Rufnummer für die Feuerwehr und den Rettungsdienst: 112
- Rufnummer Ersthelfer: + 49 (0) 581 89-299

Nordzucker ist um kontinuierliche Verbesserung bemüht. Wir laden Sie ein, mögliche Verbesserungsvorschläge zu unseren Sicherheitssystemen zu vermerken oder diese Ihrem Gastgeber mitzuteilen.

Vielen Dank für Ihren Besuch bei Nordzucker!



Die Kennzeichnung ermöglicht Ihnen das sichere Verlassen des Gebäudes bei einem Notfall.

Bitte begeben Sie sich bei einem Alarm oder Anweisung des Sicherheitspersonals zügig zum grün gekennzeichneten Sammelplatz. Vielen Dank!

Standorte der Defibrillatoren:

1. Sanitätsraum beim Magazin
2. NSC-Palettierung
3. Pförtner/Infocenter



Sicherheitshinweise

**Allgemeine Anweisungen
für Besucherinnen und Besucher**

Nordzucker AG
Werk Uelzen
An der Zuckerfabrik 1
29525 Uelzen
Telefon: + 49 (0) 581 89-0
Rufnummer Pförtner: + 49 (0) 581 89-180
Telefax: + 49 (0) 581 89-100
info@nordzucker.com
www.nordzucker.com

Anlage zu NZ-3.15.1.3.1-G Richtlinie für Werkssicherheit, Rev. 2.1., Stand 29.04.15

Juni 2022

Werk Uelzen



Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

die Gesundheit und Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartner, aber auch Gäste unserer Standorte liegt uns sehr am Herzen. Lesen und beachten Sie daher bitte die Ihnen vorliegende Broschüre. Sie beinhaltet sämtliche notwendigen Sicherheitshinweise, um einen spannenden, aber in erster Linie gefahrlosen Werksbesuch zu gewährleisten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Befolgen Sie stets die Anweisungen Ihres Gastgebers und bewegen Sie sich nie allein auf dem Gelände. Beachten und befolgen Sie die Sicherheitsmarkierungen.

Allgemeine Anweisungen

- Besucher müssen sich bei der Ankunft in jedem Fall beim Pförtner anmelden.
- Während des Besuchs ist eine Besuchererkennung gut sichtbar zu tragen, die vor Verlassen an den Gastgeber zurückzugeben ist.
- Fotografieren ist ohne die vorherige Genehmigung seitens der Werkleitung nicht gestattet.
- Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen erlaubt.
- Das Betreten des Betriebsgeländes unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten.
- Berühren Sie keine Ausrüstung, Maschinen, Verpackungsmaterialien oder Produkte.
- Nutzen Sie die Geländer beim Treppensteigen.
- Ihr Gastgeber wird festlegen, in welchen Bereichen Sie Zutritt haben. Betreten Sie bitte keine anderen Bereiche.

Sicherheit

Ihr Gastgeber wird Ihnen die notwendige persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung stellen und Ihnen die Sicherheitsvorschriften mitteilen.

In unserem Werk herrscht Helmtrage- und Warnwestenpflicht.

Tragen Sie außerdem Sicherheitsschuhe in Produktions- und Werkstattbereichen. Ausnahmen gestattet nur Ihr Gastgeber.

Die nebenstehenden Symbole zeigen, welche PSA in bestimmten Bereichen zu tragen ist.

Setzen Sie Ihren Gastgeber bei Krankheit oder Verletzungen unverzüglich in Kenntnis, damit er die geeigneten Hilfsmaßnahmen einleiten kann. Jede Verletzung muss gemeldet werden. Dies gilt auch für Krankenwageneinsätze etc.

Koordination über: Tel.: 0581 89180

Hygienevorschriften

Im Werk werden Lebens- und Futtermittel hergestellt. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften. In einigen Hygienezonen werden Sie gebeten, bestimmte Hygienekleidung oder -ausrüstung zu tragen. Diese wird Ihnen gegeben, wenn Sie welche benötigen.

- Essen und Trinken ist nur in den dafür bestimmten Bereichen gestattet. Dies gilt auch für Getränke, Kaugummi, Bonbons etc.
- Bitte beachten Sie die örtlichen Vorschriften über Schmuck. Achten Sie auf die Schilder, wenn Sie die verschiedenen Bereiche betreten.
- Bei Betreten der **Zentrifugenstation** ist eine Einwegmütze zu tragen.
- Wenn Sie eine Krankheit haben, die durch Lebensmittel übertragen werden kann, dürfen Sie das Werksgelände nicht betreten.
- Es ist Ihnen nicht gestattet, Haustiere, Essen oder Getränke auf das Fabrikgelände mitzubringen.



Für das **Service Center** (außer Besucherbühnen) gelten folgende Regelungen:

- Die Hygienezonen dürfen erst nach Einweisung bzw. einer Hygieneschulung betreten werden. Diese erhalten Sie vor Ort von einem verantwortlichen Mitarbeiter.
- Das Betreten der Hygienezone ohne autorisierte Begleitung ist untersagt.

Anweisungen zum Verhalten auf dem Betriebsgelände am Standort Uelzen

1. Transporteure, die sich eindeutig mit gültiger Nordzucker-Transporteurkarte und gültigem Verladepapier identifizieren können, deren Transportfahrzeuge sich in einem ordnungsgemäßen Zustand (fester Sitz sowie Kennzeichnung der Verstrebungen, Ketten und Aufbauten, automatische Klappenentriegelung von der Fahrerkabine aus etc.) befinden, erhalten die Freigabe zur Anlieferung von Zuckerrüben.
2. Jeder Fahrzeugführer ist verpflichtet stark verunreinigte Ladungen (Erde, Kraut, Steine etc.) sowie Unfallereignisse unaufgefordert unseren Mitarbeitern vor Ort anzusegnen. Des Weiteren ist jeder Fahrzeugführer verpflichtet Zu- bzw. Doppeladungen korrekt anzugeben per Gegensprechanlage.
3. Der Laderaum eingesetzter Mulden-Auflieger ist frei von Gegenständen (Flaschen, Dosen etc.) zu halten.
4. Jeder Fahrzeugführer ist verpflichtet die zulässige Geschwindigkeit von max. **15 km/h** einzuhalten. An Kreuzungen muss vorsichtig herangefahren werden (Rechts-vor-Links-Verkehr). Es gilt „Radladerverkehr vor Straßenverkehr“!
5. Aus Sicherheitsgründen ist das Tragen von Schutzhelm, Warnweste oder stark reflektierender Kleidung und festem, geschlossenen Schuhwerk beim Verlassen von Fahrzeugen für alle Personen vorgeschrieben.
6. Das Verlassen der Transportfahrzeuge direkt an den Abladestellen ist untersagt.
An den nachfolgend aufgeführten Stellen/Bereichen ist das Verlassen gestattet:
 - An der Ein-und Ausgangswaage zur Verständigung mit dem Wiegepersonal
 - RÜPRO-Station (Rübenprobenahmestation) zur Identifikation und Probenahme
 - ca. 40 m vom Tiefbunker im Bereich des Klappenschließplatzes
 - Neben der RÜPRO-Station zur Benutzung der Toiletten
7. Die Mulden der Auflieger sind nach Beendigung des Abladevorganges auf die normale Position abzusenken. Das Anfahren/Fahren mit angekippter Mulde ist untersagt.
8. Fahrzeugreparaturen sind auf dem Betriebsgelände der Zuckerfabrik nicht gestattet. Bei technischen Problemen wenden Sie sich an unsere Mitarbeiter vor Ort.
9. Eine Fahrzeugwäsche auf dem Werksgelände ist nicht gestattet.
10. Eine Verständigung mit dem Radlader (Rübenhof) ist per CB-Funk (Frequenz s. Hinweistafel) erforderlich. Die technischen Voraussetzungen müssen auf dem LKW gegeben sein.
11. Den Anweisungen des Hofpersonals und der Radladerfahrer ist Folge zu leisten.
12. Das Parken (auch kurzzeitig) im Ein-und Ausfahrtsbereich des Rübenhofes ist verboten.
13. Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist es nicht gestattet, das Betriebsgelände der Zuckerfabrik zu betreten bzw. als Beifahrer zu befahren.
14. Bei einem Verstoß gegen die o. g. Anweisungen und Auflagen zur Gewährung von Ordnung und Sicherheit behält sich die Werkleitung vor, ein Hofverbot auszusprechen.
15. Spiegel und Stangen am Fahrzeug sind gegen Herunterfallen zu sichern. Bei Schäden haftet der Verursacher.

Sicherheitsblatt Produkt- und Rübenbereich des Werkes Uelzen

Das **Verlassen** der Fahrzeuge ist **nur** in den **grün gekennzeichneten** Bereichen erlaubt:

- Rüben/- Produktwaage/Rüpro
- Pelletsverladung im Bereich Verwaltungsgebäude
- Pressschnitzelplatz
- Klappenschließplatz hinter dem Point Fix
- Haltebereich vor Erreichen der Rübenplatte

An diesen Stellen ist das Verlassen nur mit Warnweste, Helm und Sicherheitsschuhen gestattet.

In den **rot gekennzeichneten Bereichen** ist das Verlassen des Fahrzeuges **nicht gestattet**:

- Rübenplatte
- Kippbereich am Point Fix

